

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Reparaturharz - Polymer II
Überarbeitet am:	08.03.2020
Version:	3
Datum des Inkrafttretens:	08.03.2020
Ersetzt Version:	2

1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES / DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktcode: A-LIQ2010

Firmenidentifikation: KSA Toolsystems GmbH
Werkstraße 14
D-77815 Bühl/Vimbuch Deutschland
Tel.: 07223 2818247
Fax: 07223 2818246
info@ksa-toolsystems.de / info@ksa-toolssystem.com

Notrufnummer: Giftnotruf Berlin: 030 19240

2 - MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemisches Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung /-reizung	Kategorie 1 - (H318)
Hautsensibilisierung	Kategorie 1 - (H317)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H335)

Physikalische Gefahren

Keine

Auswirkungen auf Zielorgan

Atemwegssystem, Augen, Haut.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Enthält 2-Hydroxyethyl methacrylate

Gefahrenhinweise : H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H335 - Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise Prävention : P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen
P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Sicherheitshinweise Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitshinweise - Lagerung

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise - Entsorgung

Inhalt/Behälter einer genehmigten Deponie zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Unbekannte akute Toxizität.

0% der Mischung besteht aus einem Bestandteil/Bestandteilen mit unbekannter Toxizität.

Die Prüfung auf akute und chronische aquatische Effekte bestimmt keine Umwelt-Kennzeichnung notwendig ist.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Reparaturharz - Polymer II
Überarbeitet am:	08.03.2020
Version:	3
Datum des Inkrafttretens:	08.03.2020
Ersetzt Version:	2

3 - ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoff:

nicht anwendbar

3.2 Gemisch

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CASE-Nr.	Gewicht-%	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)
Benzyl Methacrylate	219-674-4	2495-37-6	10-24	STOT SE 3 (H335) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319)
2-Hydroxyethyl methacrylate	212-782-2	868-77-9	10-24	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2A (H319) Skin Sens. 1 (H317)
Isobornyl Acrylate	227-561 -6	5888-33-5	10-24	STOT SE 3 (H335) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) Aquatic Acute 2 (H401) Aquatic Chronic 2 (H411)
Acrylic acid	201 -177-9	79-10-7	4-9	Flam. Liq. 3 (H226) Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 4 (H332) Skin Corr. 1A (H314) STOT SE 3 (H335) Aquatic Acute 1 (H400)
gamma-Glycidoxypropyltrimethoxysilane	219-784-2	2530-83-8	1-3	Eye Dam. 1 (H318)

Die restlichen Inhaltsstoffe sind gemäß GHS/CLP nicht als gefährlich eingestuft.

4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Empfehlung

BEI STARKEM ODER BLEIBENDEM UNWOHLSEIN EINEN ARZT ODER MEDIZINISCHEN NOTDIENST AUFSUCHEN.

Nach Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.**Nach Augenkontakt** Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen. Bei Aufkommen oder Anhalten einer Augenreizung ärztliche Hilfe hinzuziehen.**Nach Einatmen** An die frische Luft bringen, Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.**Nach Verschlucken** Mund ausspülen, Ärztliche Hilfe anfordern.

Selbstschutz des Ersthelfers

Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte von den beteiligten Substanzen unterrichtet werden und Maßnahmen zum eigenen Schutz treffen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste Symptome

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt

Symptomatische Behandlung.

5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : CO₂, Trockenlöschpulver oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

Gefährliche Verbrennungsprodukte.

Gefährliche Zersetzungsprodukte wegen unvollständiger Verbrennung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Reparaturharz - Polymer II
Überarbeitet am:	08.03.2020
Version:	3
Datum des Inkrafttretens:	08.03.2020
Ersetzt Version:	2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen, Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern

Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können

Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben,

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung

Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen (d. h. Sand, Silicagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Belüftung sicherstellen

Vor Licht schützen

Hygienemaßnahmen

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

Vor Licht schützen.

Unter Verschluss aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Expositionsszenario

Es liegen keine Informationen vor.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Reparaturharz - Polymer II
Überarbeitet am:	08.03.2020
Version:	3
Datum des Inkrafttretens:	08.03.2020
Ersetzt Version:	2

8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Dänemark	Frankreich	Finnland
Acrylic acid			TWA 2 ppm TWA 5.9 mg/m ³ H*	TWA 2 ppm TWA 6 mg/m ³ STEL 10 ppm STEL 30 mg/m ³	TWA 2 ppm TWA 6 mg/m ³ STEL 15 ppm STEL 45 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	Irland	Norwegen	Polen	Portugal	Schweiz
Benzyl Methacrylate					S+
2-Hydroxyethyl methacrylate		TWA 2 ppm TWA 11 mg/m ³ A+ STEL 4 ppm STEL 16.5 mg/m ³			S+
Isobornyl Acrylate					S+
Acrylic acid	TWA 2 ppm TWA 6 mg/m ³ STEL 6 ppm STEL 18 mg/m ³	TWA 10 ppm TWA 30 mg/m ³ STEL 15 ppm STEL 45 mg/m ³	TWA 10 mg/m ³ STEL 29.5 mg/m ³	TWA 2 ppm C(A4) P*	SS-C** TWA 10 ppm TWA 30 mg/m ³ STEL 10 ppm STEL 30 mg/m ³

Chemische Bezeichnung	Deutschland	Niederlande	Österreich	Italien	Spanien
Acrylic acid	AGW 10 ppm AGW 30 mg/m ³				TWA 2 ppm TWA 6 mg/m ³ S*

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Steuerungseinrichtungen

Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken, gründlich mit Seife und Wasser nach der Handhabung und vor dem Essen, Trinken oder Tabak waschen, Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Nur in gutem Zustand befindliche persönliche Schutzausrüstung verwenden

Atemschutz

Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen.

Handschutz

Nitril-Kautschuk, Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.



Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz, Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:., Korbrille.



Haut- und Körperschutz

Langarmige Kleidung, Schürze, Undurchlässige Handschuhe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Reparaturharz - Polymer II
Überarbeitet am:	08.03.2020
Version:	3
Datum des Inkrafttretens:	08.03.2020
Ersetzt Version:	2

9 - PHYSIKALISCH-CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: transparent
Farbe	: farblos
Geruch	: Charakteristisch
Geruchsschwelle	: Es liegen keine Informationen vor
pH-Wert	: Es liegen keine Informationen vor
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	: Es liegen keine Informationen vor
Siedepunkt / Siedebereich	: Es liegen keine Informationen vor
Flammpunkt	: 94 °C / 201 °F
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Es liegen keine Informationen vor
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Es liegen keine Informationen vor
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	
Obere Entzündbarkeitsgrenze	: Es liegen keine Informationen vor
Untere Entzündbarkeitsgrenze	: Es liegen keine Informationen vor
Dampfdruck	: Es liegen keine Informationen vor
Dampfdichte	: Es liegen keine Informationen vor
Spezifisches Gewicht	: Es liegen keine Informationen vor
Wasserlöslichkeit	: Praktisch unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur	: Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur	: Es liegen keine Informationen vor
Dynamische Viskosität	
Viskosität, kinematisch	: Es liegen keine Informationen vor
Explosive Eigenschaften	: Es liegen keine Informationen vor
Brandfördernde Eigenschaften	: Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt	: Es liegen keine Informationen vor
Molekulargewicht	: Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	: Es liegen keine Informationen vor
Dichte	: Es liegen keine Informationen vor
Schüttdichte	: Es liegen keine Informationen vor

10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung

Keine bei normaler Verarbeitung.

Gefährliche Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Licht schützen, Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Amine, Sauerstofffänger, Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren, Starke Laugen, Thiosulfate.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Reparaturharz - Polymer II
Überarbeitet am:	08.03.2020
Version:	3
Datum des Inkrafttretens:	08.03.2020
Ersetzt Version:	2

11 - ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen

Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar.

Einatmen Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.**Augenkontakt** Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.**Hautkontakt** Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.**Verschlucken** Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Unbekannte akute Toxizität

0% der Mischung besteht aus einem Bestandteil/Bestandteilen mit unbekannter Toxizität.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral)	5,572.00 mg/kg
ATEmix (dermal)	9,806.00 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	29.24 mg/l
ATEmix (Einatmen von Dämpfen)	214.00 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LC50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
2-Hydroxyethyl methacrylate	= 5050 mg/kg (Ratte)	> 3000 mg/kg (Kaninchen)	
Isobornyl Acrylate	= 4890 mg/kg (Ratte)	> 5 g/kg (Kaninchen)	
Acrylic acid	= 193 mg/kg (Ratte) = 33500 µg/kg (Ratte)	= 280 µL/kg (Kaninchen) = 295 mg/kg (Kaninchen)	= 5300 mg/m ³ (Rat) 2 h
Gama- Glycidoxypropyltrimethoxysilane	= 7.01 g/kg (Rat) = 22600 µL/kg (Rat)	= 3970 µL/kg (Kaninchen)	> 5.3 mg/L (Rat) 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Augenschädigung /-reizung

Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung

Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen.

Erbgutschädigende Wirkung

Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogene Wirkung

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

STOT - einmaliger Exposition

Auswirkungen auf Zielorgan

Atemwegssystem, Augen, Haut.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor

12 - ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Toxizität

0 % des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung.

Akute aquatische Toxizität

Produktinformationen

Die Prüfung auf akute und chronische aquatische Effekte bestimmt keine Umwelt-Kennzeichnung notwendig ist.

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Giftig für Fische	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Giftig für Algen
Benzyl Methacrylate	LD50 4.25 - 5.13 mg/L 96 h (Pimephales promelas)	-	-
2-Hydroxyethyl methacrylate	LC50 = 227 mg/L 96 h (Pimephales promelas)	EC50 > 380 mg/l 48 h (Daphnia magna)	-
Isobornyl Acrylate	LC50 = 1.8 mg/L 96 h (Danio rerio)	EC 50 = 1.1 mg/L 48 h (Daphnia magna)	ErC 50 = 2.7 mg/L 96 h (Pseudokirchneriella subcapitata)
Acrylic acid	LC50 = 222 mg/L 96 h (Brachydanio rerio)	EC50 = 95 mg/L 48 h	EC50 0.04 mg/L 72 h (Desmodesmus subspicatus)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Reparaturharz - Polymer II
Überarbeitet am:	08.03.2020
Version:	3
Datum des Inkrafttretens:	08.03.2020
Ersetzt Version:	2

Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

Bioakkumulationspotenzial

Chemische Bezeichnung	Log Pow
2-Hydroxyethyl methacrylate	0,47
Isobornyl Acrylate	4,21
Acrylic acid	0,46

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Andere schädliche Wirkungen

Keine

13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden, Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Kontaminierte Verpackung

Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden, Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Meeresschadstoff	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor

ADR/RID

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Fisch und Baum	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

ICAO/IATA

14.1 UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht reguliert
14.5 Fisch und Baum	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	Keine

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
inkl. Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:	Reparaturharz - Polymer II
Überarbeitet am:	08.03.2020
Version:	3
Datum des Inkrafttretens:	08.03.2020
Ersetzt Version:	2

15 - VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse = 2 (Selbsteinstufung)

Internationale Bestandsverzeichnisse

AICS - Nicht eingetragen

DSL/NDSL Erfüllt

EINECS/ELINCS Erfüllt

ENCS Erfüllt

IECSC Erfüllt

KECL Erfüllt

PICCS Nicht eingetragen

NZIoC Nicht eingetragen

TCSI Nicht eingetragen

TSCA Erfüllt

Legende:

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)**DSL/NDSL** - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind**EINECS/ELINCS** - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)**ENCS** - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)**IECSC** - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)**KECL** - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)**PICCS** - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)**NZIoC** - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)**TCSI** - Taiwan Chemical Substance Inventory**TSCA** - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor

16 - SONSTIGE ANGABEN

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H335 - Kann die Atemwege reizen

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H401 - Giftig für Wasserorganismen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H301 - Giftig bei Verschlucken

H311 - Giftig bei Hautkontakt

H331 - Giftig bei Einatmen

H370 - Schädigt bei Einatmen die Organe

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

TWA:	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration	STEL:	Kurzzeitgrenzwert
Ceiling:	Höchstgrenzwert(e):	S*	Hautbestimmung

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden